maX

Die Hausordnung dient dem Wohlergehen aller, die an dieser Schule leben und lernen. Sie sichert gute Voraussetzungen für den Unterricht. In unserer Schule als Lern- und Lebensraum müssen alle Beteiligten freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Grundlage nachfolgender Regelungen ist daher unser Leitbild, das wir uns als Schulgemeinschaft gegeben haben.

Jeder in unserer Schule hat Anspruch darauf,...

1. dass er nicht zu Schaden kommt. Deshalb

- ist das Ballspielen, Rennen oder Verstecken im Schulhaus untersagt.
- ist das Ballspielen auf dem Schulhof nur gestattet, soweit andere nicht gestört oder gefährdet werden. Generell sind gefährliche Spiele, wie z. B. das Werfen von Schneebällen, Kastanien,... aber auch das Spielen mit kleinen, harten Bällen verboten.
- darf der Schulhof mit Motorfahrzeugen nicht befahren werden. Ausnahmen gelten nur für Handwerker und zur Materialanlieferung.
- ist das Rauchen auf dem Schulgelände, auch bei Schulveranstaltungen, nicht erlaubt. Ebenso haben Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände nichts zu suchen.
- Waffen im Sinne des Waffengesetzes und Gegenstände, die andere gefährden
 (z.B. Feuerwerkskörper) dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.
 Laserpointer dürfen nur von Lehrkräften für Unterrichtszwecke verwendet werden.
- verlassen alle Schüler während der großen Pause die Unterrichtsräume, die dann abgeschlossen werden.
- dürfen in Freistunden nur Schüler der Kursstufe das Schulgelände verlassen.
- dürfen in der Mittagspause nur diejenigen Schüler bis Klasse 10 das Schulgelände verlassen, die hierfür eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft abgegeben haben.
- darf während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
- ruht die Aufsichtspflicht der Schule, wenn das Schulgelände ohne Lehrkraft verlassen wird.

3. dass das eigene und fremde Eigentum geschont wird. Deshalb

- geht jeder pfleglich mit fremdem und eigenem Eigentum um.
- ist jeder, der jemandem Schaden zufügt, verpflichtet, mit dem Geschädigten eine Einigung zur Regelung des Schadens herbeizuführen. Jeder soll sich seiner gesetzlichen Schadensersatzpflicht bewusst sein.
- ist jeder, der mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden bemerkt, verpflichtet, diese umgehend im Sekretariat, beim Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- dürfen Fachräume nicht ohne Lehrkraft betreten werden.
- werden alle Unterrichtsräume in Freistunden, den großen Pausen und nach Unterrichtsende abgeschlossen. Auch in den Mittagspausen sind die Unterrichtsräume verschlossen und dienen nicht als Aufenthalts- oder Essräume.
- werden Fundsachen auf dem Sekretariat abgegeben.
- wird das Klassenbuch pfleglich behandelt. Die Klassenbuchordner holen es vor der
 1. Stunde und bringen es nach Unterrichtsende wieder in den Wagen vor dem Lehrerzimmer.
- waltet besondere Umsicht um generell Beschädigungen und Diebstahl zu verhindern.
- besondere Aufmerksamkeit gilt fremden Personen, die nicht der Schulgemeinschaft angehören.
- achten Schüler und Lehrkräfte auf einen sparsamen Umgang mit Strom und Wasser.

2. dass er seine spezifischen Aufgaben ungestört und ohne unnötige Erschwernis erfüllen kann.

Deshalb

- ist jeder verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
- Wer aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist, muss dies der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitteilen.
- darf man während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände nicht lärmen.
- begeben sich die Schüler zu Beginn der Unterrichtszeiten in den Unterrichtsraum.
- meldet sich der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat, falls 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die erwartete Lehrkraft noch nicht da ist.
- müssen alle Schüler-Handys und Abspielgeräte (z.B. MP3 Player) auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Diese dürfen nur von Schülern der Kursstufe in ihren Freistunden benutzt werden, und zwar in deren Aufenthaltsraum (ROS-Raum). Im Unterricht kann die Lehrkraft den Einsatz o.g. Geräte vorübergehend zu Unterrichtszwecken erlauben.
- ist das Fotografieren und Filmen (auch mit Handys) auf dem Schulgelände generell nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.

4. dass er sich in sauberer Umgebung aufhalten kann. Deshalb

- sind alle Schüler für die Sauberkeit auf dem Schulhof und im gesamten Schulgebäude (also auch Toiletten, Flure) mit verantwortlich.
- sorgen die Klassen für einen ordentlichen Zustand der Zimmer, im Gebäude und auf den Hofanlagen.
- sind die Oberstufenschüler verpflichtet den ROS-Raum sauber zu halten, ansonsten droht dessen Schließung.
- gehören Abfälle nach den Regeln der Mülltrennung in die Abfallbehälter. Große Kartons, auch Pizzaschachteln, müssen direkt in die Papiercontainer am Hoftor entsorgt werden.
- darf die Arbeit der Reinigungskräfte nicht unnötig erschwert werden, daher muss z.B. nach Unterrichtsende aufgestuhlt werden.
- nehmen Schüler ihre Mittagsmahlzeiten an den Tischen im Atrium ein.

